

VERGABEUNTERLAGEN

2026OL000300

Rad- und Fußweg Hauptstraße, Pflasterarbeiten

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Stadt Oldenburg (Oldb)

Schlossplatz 25/26, 26122 Oldenburg, Deutschland

11.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen 1
Projektinformation 1
Vertragsbedingungen/Formulare 2
Hinweise für Bieterinnen und Bieter 2
[stol] 211_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots 3
[stol] 216_Verzeichnis_der_vorzulegenden_Unterlagen 7
Untitled 8
[stol] 212_Teilnahmebedingungen 9
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben.pdf 11
214_Besondere_Vertragsbedingungen.pdf 14
124_Eigenerklaerung.pdf 16
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation 19
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme 21
223_Aufgliederung_Einheitspreise 23
233_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen.pdf 24
Unbenannt 24
234_Erklaerung Bieter_Arbeitsgemeinschaft 25
[stol] Anlage Tariftreue 26
Erklärung zur Tariftreue bzw. zur Zahlung von Mindestentgelten nach dem Mindestlohngesetz (MiLo 26
Besondere Vertragsbedingungen 27
Diese Anlage ist Bestandteil meines unterschriebenen Angebotsschreibens und wird im Fall der Zusc 27
[stol] Anlage Tariftreue Nachunternehmer 28
Zwischen (Auftragnehmer) 28
Besondere Vertragsbedingungen 29
[stol]_ILO_Erklärung 30
Allgemeine_Hinweise_fuer_Rechnungssteller 33
LeistungsbeschreibungBaubeschreibung_R_F_Hauptstraße 34
Eigenüberwachung 40
Produkte/Leistungen 47
Eignungskriterien 59
Leistungskriterien 60
Anlagen 61

Allgemeine Informationen zum Verfahren

I. Allgemeines

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Projektnummer und -name	2026OL000300 / Rad- und Fußweg Hauptstraße, Pflasterarbeiten
Projektbeschreibung:	Klinkerpflaster aufnehmen, zwischenlagern; Boden auskoffern; Einbau von Mineralgemisch,; Wiederverlegung vorh. Klinkerpflaster
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Ausschreibung in Losen:	Nein
Nebenangebote:	Nebenangebote sind nicht zugelassen
zulässige Signaturen:	Textform nach §126b BGB
Zuschlagsgewichtung:	Niedrigster Preis

Termine

Frist Bieterfragen:	20.11.2026 12:00
Angebotsfrist:	27.11.2026 10:00:00
Zuschlags-/Bindefrist:	23.12.2026
Auftragsdauer:	01.03.2027 bis 02.04.2027
Anmerkung zur Auftragsdauer:	

II. Elektronische Angebotsabgabe:

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter https://portal.deutsche-evergabe.de mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an. Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass alle Preisangaben Ihres Angebotes zwingend an der in der eVergabe vorgegebenen Stelle hinterlegt sein müssen. Dies kann entweder durch eine Direkteingabe im Bieterassistenten oder durch den Import einer Gaeb- oder Excel-Datei erfolgen. Bei der Wertung Ihres Angebotes werden die in der eVergabe hinterlegten Preise berücksichtigt. Eine Korrektur der Preise ist nachträglich nicht mehr möglich. Auch Preisangaben aus Anlagen können nicht berücksichtigt werden.

III. Bieterfragen

Bieterfragen müssen bis spätestens 20.11.2026 12:00 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.
Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: https://portal.deutsche-evergabe.de
Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Benötigen Sie Hilfe bei der Abgabe eines elektronischen Angebotes?

Unseren aktuellen Leitfaden finden Sie unter **Ausschreibungen (oldenburg.de)**

Die Stadt Oldenburg bietet in unregelmäßigen Abständen kostenlose Schulungen für Bieter an,
in denen die wichtigsten Bieterfragen - von der Anmeldung im System bis zur Angebotsabgabe - beantwortet werden.

Haben Sie Fragen oder möchten sich anmelden, können Sie sich per E-Mail an **vergabestelle@stadt-oldenburg.de** an uns wenden.

Haben Sie Interesse an Informationen zu unseren aktuellen Ausschreibungen? Melden Sie sich zu unserem Newsletter an: Newsletter > Stadt Oldenburg (www.oldenburg.de - Startseite - Wirtschaft - Ausschreibungen - Newsletter)

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Oldenburg (Oldb)
Schlossplatz 25/26 26122 Oldenburg
+49 4412352419
vergabestelle@stadt-oldenburg.de

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software können Sie sich gerne an den Support der Deutschen eVergabe wenden.
E-Mail: support@deutsche-evergabe.de oder telefonisch unter +49 (0)611-949106-83.

Hinweise für Bieterinnen und Bieter:

- Bitte geben Sie Ihr Angebot über den Angebotsassistenten ab. Die Abgabe der Angebote per E-Mail, Fax oder Papier ist nicht zulässig. Darüber hinaus ist es auch nicht zulässig, Angebote über die Nachrichtenfunktion einzureichen. Angebote, die in diesen Formen abgegeben werden, werden von der Wertung ausgeschlossen.

- Die Unterschrift in Textform gem. § 126b BGB (Eintippen des Namens) reicht aus. Tragen Sie hierfür am Ende Ihren Namen in das vorgesehene Feld ein. Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich.

- Machen Sie alle erforderlichen Angaben und lesen Sie sich die angezeigten Hinweistexte sorgfältig durch. Fehlende Angaben können zum Ausschluss führen.

- Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über die Nachrichtenfunktion des Angebotsassistenten. Das heißt, auch Bieterfragen und die bieterseitige Nachreichung von Unterlagen erfolgt nur über dieses Kommunikationsmittel.

- Die Einreichung von Nebenangeboten erfolgt unter „Optionen“ separat. Hier kann man das Nebenangebot auch als Datei hinzufügen. Bitte fügen Sie Ihr Nebenangebot nicht als Anlage in Ihrem Hauptangebot bei.

- Bei den Eignungskriterien ist die Angabe KO-Kriterium „ja“ für Sie der Hinweis, dass diese Frage ein KO-Kriterium darstellt und von Ihnen eingehalten werden muss. Es ist kein Hinweis darauf, dass Sie bei der Beantwortung mit „ja“ ausgeschlossen werden. Die Fragen im Kriterienkatalog sind so formuliert, dass die Beantwortung mit „ja“ die Eignung bestätigt.

- Bitte beachten Sie, dass alle Preisangaben Ihres Angebotes zwingend an der in der eVergabe vorgegebenen Stelle hinterlegt sein müssen. Dies kann entweder durch eine Direkteingabe im Bieterassistenten oder durch den Import einer Gaeb- oder Excel-Datei erfolgen. Bei der Wertung Ihres Angebotes werden die in der eVergabe hinterlegten Preise berücksichtigt. Eine Korrektur der Preise ist nachträglich nicht möglich. Auch Preisangaben aus Anlagen können nicht berücksichtigt werden.

- Wenn Sie sich dafür entscheiden, das Leistungsverzeichnis mit den enthaltenen Textergänzungsfeldern (sofern vorhanden) in Ihre AVA-Fachanwendung zu exportieren, dort auszufüllen und wieder in die eVergabe zu importieren, dann müssen auch die Textergänzungsfelder in der Fachanwendung ausgefüllt werden. Ein nachträgliches Ausfüllen in der eVergabe Anwendung ist nicht möglich.

  Ein häufiger Fehler, der beim Importieren der Gaeb Datei auftritt, kommt durch die Eintragungen in den Textergänzungsfeldern zustande. Wenn diese nicht richtig und vollständig befüllt werden, funktioniert der Import nicht. Die häufig genutzten AVA-Programme können manchmal nicht damit umgehen, wenn die Textergänzungen zwischen den bereits in den Feldern existierenden Punkten eingetragen werden. Wenn man die Punkte entfernt oder markiert und stattdessen seinen gewünschten Text eingibt, gibt es in der Regel keine Probleme die Gaeb Datei zu Importieren.

- Nach Abgabe Ihres Angebots generiert das eVergabe-System eine Eingangsbestätigung, die dann auch per E-Mail zugeht.

Vergabestelle

Stadt Oldenburg (Oldb)
Zentrale Vergabestelle
Schlossplatz 25/26
26122 Oldenburg
Deutschland

Datum der Versendung **11.11.2026**

Vergabeart	
☒ Öffentliche Ausschreibung	
Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	
Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	
Freihändige Vergabe	
☐ Internationale NATO-Ausschreibung	
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum 27.11.2026	Uhrzeit 10:00:00
Eröffnungstermin	
Datum	Uhrzeit
Ort	
Raum	
Bindefrist endet am 23.12.2026	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme

Vergabenummer	Leistung
2026OL000300	Rad- und Fußweg Hauptstraße, Pflasterarbeiten

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
- ☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ 227 Zuschlagskriterien
- ☐ 242 Instandhaltung
- ☐ Informationen zur Datenerhebung
- ☐ _____
- ☐ _____

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- ☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
- ☐ 228 Nichteisenmetalle
- ☐ 241 Abfall
- ☐ 244 Datenverarbeitung
- ☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
- ☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
- ☐ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
- ☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ Anlage Tariftreue
- ☐ _____
- ☒ Anlage ILO

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ Anlage Tariftreue Nachunternehmer
- ☐ _____

1 ☒ **Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**

Stadt Oldenburg
Amt für Verkehr und Straßenbau
FD Straßenunterhaltung
Industriestraße 1g
26121 Oldenburg

zu vergeben.

☐ **Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Straße
PLZ/Ort
Fax
E-Mail

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ _____
- ☐ _____

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert.

☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

_____

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐ _____

☐ _____

3.5 Folgende Unterlagen sind auf Verlangen vor Zuschlagserteilung einzureichen:

☒ Formular 223, sofern es nicht schon für die Angebotsprüfung benötigt wurde

☐

4 Losweise Vergabe

☒ nein

ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

☐ _____

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer:	Leistung:

"

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Friedrichswall 1

30159 Hannover

10

	Vergabenummer	Datum
	2026OL000300	
Baumaßnahme		
Leistung Rad- und Fußweg Hauptstraße, Pflasterarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe
Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Anlage Tariftreue
- ☒ Anlage ILO

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder
  Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder
  Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

  entsprechend der Abfrage im beigefügten Leistungsverzeichnis

- ☐

1.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

2.1 Formblätter

☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☒ Gegebenenfalls Tariftreueerklärung Nachunternehmer
☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
☐ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
☐
☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
☐

2.4 sonstige Unterlagen

☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
☐
☐

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen
Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Unterlagen, die von der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

  und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen

aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BImA-Nummer:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)
Stadt Oldenburg (Oldb)
Zentrale Vergabestelle
Schlossplatz 25/26
26122 Oldenburg
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme

Vergabenummer	Leistung
2026OL000300	Rad- und Fußweg Hauptstraße, Pflasterarbeiten

Anlagen[1], die Vertragsbestandteil werden

☐		Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐		Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐	224	Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
☐	233	Nachunternehmerleistungen
☐	234	Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐	235	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☐	248	Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐		Nebenangebot(e)
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____

Anlagen[1], die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

☐	124	Eigenerklärung zur Eignung
☐		Einheitliche Europäische Eigenerklärung
☐	221 oder 222	Angaben zur Preisermittlung
☐		_____
☐		_____

[1] vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 **Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.**
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefristfrist gebunden.

2 **Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer** _____ **Euro**

2.1 **Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag[2] beträgt einschl. Umsatzsteuer** _____ **Euro***

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 **Anzahl der Nebenangebote** _____ **St.**

4 **Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote[3] sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind** _____ **%**

5 **Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ **Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:**

Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).[4]

7 **Ich/Wir erkläre(n), dass**

☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

[2] Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.
[3] Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot
[4] Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)
Ist - **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,** - **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder** - **ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,** **wird das Angebot ausgeschlossen.**

Vergabenummer	2026OL000300

Baumaßnahme

Leistung
Rad- und Fußweg Hauptstraße, Pflasterarbeiten

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am 01.03.2027
- ☐ spätestens _____ Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____ ,spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am 02.04.2027
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____ , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☐ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☐ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen _____
  - ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

  - ☐

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
  Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer	Vergabenummer
	2026OL000300

Vergabeart

☒ Öffentliche Ausschreibung	Offenes Verfahren
☐ Beschränkte Ausschreibung	Nichtoffenes Verfahren
☐ Freihändige Vergabe	Verhandlungsverfahren
☐ Internationale NATO-Ausschreibung	Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme

Leistung

Rad- und Fußweg Hauptstraße, Pflasterarbeiten

☐ Bewerber*) ☐ Bieter) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft) ☐ Nachunternehmer) ☐ anderes Unternehmen)	

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Euro Euro Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum[1] vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen
[1] Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

☐ im Handelsregister eingetragen.
☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse[2], eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen[3] sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

[2] soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist
[3] soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)[4]

[4] nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026OL000300	
Baumaßnahme		
Leistung Rad- und Fußweg Hauptstraße, Pflasterarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	**Angaben über den Verrechnungslohn**	Zuschlag %	**€/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	**Lohngebundene Kosten** Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf **ML**		
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf **ML**		
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	**Zuschlag auf Kalkulationslohn** (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	**Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**					
		Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte-kosten	Sonstige Kos-ten	Nachunter-nehmer-leistungen
2.1	**Baustellengemeinkosten**					
2.2	**Allgemeine Geschäftskosten**					
2.3	**Wagnis und Gewinn**					
2.3.1	**Gewinn**					
2.3.2	**betriebsbezogenes Wagnis[1]**					
2.3.3	**leistungsbezogenes Wagnis[2]**					
2.4	**Gesamtzuschläge**					

[1] Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko
[2] Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	**Ermittlung der Angebotssumme**			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten **€**	Gesamtzuschläge gem. 2.4 **%**	Angebotssumme **€**
3.1	**Eigene Lohnkosten** Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	_____ x _____			_____
3.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	**Gerätekosten** (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	**Sonstige Kosten** (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	**Nachunternehmerleistungen** [3]	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

3 Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026OL000300	
Baumaßnahme		
Leistung Rad- und Fußweg Hauptstraße, Pflasterarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	**Angaben über den Verrechnungslohn**	**Lohn €/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	**Lohngebundene Kosten** Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	**Umlage auf Lohn** (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt **€**		Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	**Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**				%	€
2.1	**Eigene Lohnkosten** Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:					
	x			**x**		
2.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			**x**		
2.3	**Gerätekosten** (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			**x**		
2.4	**Sonstige Kosten** (Vom Bieter zu erläutern)			**x**		
2.5	**Nachunternehmerleistungen** [1]			**x**		
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)					**noch zu verteilen**	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	**Anteil BGK (€)**	**Anteil AGK (€)**	**Anteil W+G (€)**
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	**Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn**		
3.1	**Baustellengemeinkosten** (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	**Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)**		
3.3	**Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)**		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

[1] **Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.**

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026OL000300	
Baumaßnahme		
Leistung Rad- und Fußweg Hauptstraße, Pflasterarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV [1]	Kurzbezeichnung d. Teilleistung [1]	Menge [1]	Mengeneinheit [1]	Zeitansatz [2]	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit [2]				
					Löhne [2, 3]	Stoffe [2]	Geräte [2, 4]	Sonstiges [2]	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
3.1.20	Klinkerpfl. aufn.	420	m2						
3.1.100	Schotter 15cm flach	390	m2						
3.1.110	Schotter 15cm hochk	30	m2						
3.1.120	Klinker flach verl.	390	m2						
3.1.130	Klinker hochk verl.	30	m2						

[1] Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
[2] Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
[3] Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
[4] Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026OL000300	
Baumaßnahme		
Leistung **Rad- und Fußweg Hauptstraße, Pflasterarbeiten**		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☒ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
Vergabenummer	Leistung
2026OL000300	**Rad- und Fußweg Hauptstraße, Pflasterarbeiten**

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären[1], dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift

[1] **Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.**

Anlage Tariftreue

Erklärung zur Tariftreue bzw. zur Zahlung von Mindestentgelten nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG)

Diese Erklärung bezieht sich nur auf **Bau- und Dienstleistungen** zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichte/n ich/wir mich/uns, für die Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Leistungen

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 MiLoG vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348)[1], in der jeweils gültigen Fassung, mindestens ein **Mindestentgelt** nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes

  und

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG, insbesondere **Branchentarif-verträgen**, die nach den Vorgaben des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799)[2], in der jeweils geltenden Fassung, bundesweit zwingend Anwendung finden, erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen

zu zahlen.

Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass ich/wir vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werde(n), wenn ich/wir mindestens grob fahrlässig oder mehrfach gegen diese Erklärung verstoße (n).

[1] geändert durch Artikel 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203)
[2] zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 11 des Gesetzes vom 7. Februar 2016 (BGBl. I S. 203)

Stand: 17.06.2016

Besondere Vertragsbedingungen

(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Tariftreue-/Mindestentgelterklärung einzuhalten.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Nachunternehmer und von ihnen eingesetzte weitere Nachunternehmer zu beauftragen, die sich verpflichten, die Tariftreueerklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG abzugeben und den für die Ausführung des Auftrags eingesetzten Beschäftigten mindestens das nach § 4 Abs. 1 NTVergG vorgesehene Entgelt zu zahlen. Gemäß § 13 Abs. 1 NTVergG sind der Auftragnehmer und die jeweiligen Nachunternehmer verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen auf dessen Verlagen jederzeit nachzuweisen.

(3) Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Tariftreueerklärung bzw. die Zahlung des Mindestlohnes zu überprüfen.
Er darf zu diesem Zweck Einblick in die Entgeltabrechnungen (Einsicht in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen) des Auftragnehmers und der Nachunternehmer sowie in die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmern abgeschlossenen Verträge nehmen und ist berechtigt, die eingesetzten Beschäftigten zu befragen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen und die Pflicht, Fragen des Auftraggebers zu beantworten, hinzuweisen.

(4) Der Auftragnehmer und seine Nachunternehmer haben vollständige und prüffähige Unterlagen gemäß Absatz 1 und 2 über die eingesetzten Beschäftigten, soweit sie bei der Auftragsausführung eingesetzt wurden, bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers sind ihm diese Unterlagen vorzulegen.

(5) Soweit Leistungen auf Nachunternehmer und von diesen auf weitere Nachunternehmer übertragen werden, verpflichtet sich der Auftragnehmer bzw. Nachunternehmer, den Nachunternehmern die für Auftragnehmer geltenden Pflichten dieser Besonderen Vertragsbedingungen aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer zu überwachen.

(6) Zur Sicherung der Einhaltung der Verpflichtungen aus diesen Besonderen Vertragsbedingungen, gilt zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu 10 vom Hundert, des Auftragswertes als vereinbart.
Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach Satz 1 auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß weder kannte noch kennen musste.
Ist die verwirkte Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie vom Auftraggeber auf Antrag des Auftragnehmers auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden.

(7) Die Nichterfüllung der Verpflichtungen aus diesen Besonderen Vertragsbedingungen durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer sowie grob fahrlässige oder mehrfache Verstöße gegen die Verpflichtungen der Absätze 1 bis 5 berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund des Auftrages.

Diese Anlage ist Bestandteil meines unterschriebenen Angebotsschreibens und wird im Fall der Zuschlagerteilung Vertragsbestandteil. Mir ist bewusst, dass das Fehlen dieser Erklärung oder eine wissentlich falsche Erklärung zum Ausschluss meines Angebotes führen kann und einen Grund zur fristlosen Kündigung darstellt.

Stand: 17.06.2016

Anlage Tariftreue AN-NU

Vereinbarung zur Einhaltung der Tariftreue-/Mindestentgeltregelungen nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG)

Nach § 13 Abs. 1 NTVergG muss sich der Auftragnehmer von öffentlichen Aufträgen verpflichten, den eingesetzten Nachunternehmern Erklärungen zu den Verpflichtungen aus § 4 Abs. 1 NTVergG abzuverlangen und diese dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen. Alle daraus resultierenden Verpflichtungen sind durch den Auftragnehmer vertraglich abzusichern und dem Auftraggeber vorzulegen.

Leistung:

Zwischen (Auftragnehmer)
und (Nachunternehmer)

wird folgendes vereinbart:

Hiermit verpflichte/n ich/wir mich/uns, für die Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Leistungen

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetzes (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348)[1], in der jeweils gültigen Fassung, mindestens ein **Mindestentgelt** nach den Vorgaben des MiLoG

  und

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG, insbesondere **Branchentarifverträgen**, die nach den Vorgaben des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799)[2], in der jeweils geltenden Fassung, bundesweit zwingend Anwendung finden, erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen

zu zahlen.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ich/wir vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werde(n), wenn ich/wir mindestens grob fahrlässig oder mehrfach gegen diese Vereinbarung verstoße(n).

[1] geändert durch Artikel 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203)
[2] zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 11 des Gesetzes vom 7. Februar 2016 (BGBl. I S. 203)

Anlage Tariftreue AN-NU

Besondere Vertragsbedingungen

(1) Der Nachunternehmer ist verpflichtet, die Erklärung von Seite 1 einzuhalten.

(2) Der Nachunternehmer verpflichtet sich, nur weitere Nachunternehmer zu beauftragen, die sich verpflichten, die Tariftreueerklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG abzugeben und den für die Ausführung des Auftrags eingesetzten Beschäftigten mindestens das nach § 4 Abs. 1 NTVergG vorgesehene Entgelt zu zahlen.

(3) Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 NTVergG sind der Nachunternehmer und die jeweiligen weiteren Nachunternehmer verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Tariftreue-/Entgeltverpflichtung auf dessen Verlagen jederzeit nachzuweisen.

(4) Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Tariftreueerklärung bzw. die Zahlung des Mindestlohnes zu überprüfen.

Er darf zu diesem Zweck Einblick in die Entgeltabrechnungen (Einsicht in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen) des Auftragnehmers und der Nachunternehmer sowie in die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmern abgeschlossenen Verträge nehmen und ist berechtigt, die eingesetzten Beschäftigten zu befragen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen und die Pflicht, Fragen des Auftraggebers zu beantworten, hinzuweisen.

(5) Der Nachunternehmer hat vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers sind ihm diese Unterlagen vorzulegen.

(6) Soweit Leistungen auf weitere Nachunternehmer übertragen werden, verpflichtet sich der Nachunternehmer, den weiteren Nachunternehmern die für Auftragnehmer geltenden Pflichten dieser Besonderen Vertragsbedingungen aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die weiteren Nachunternehmer zu überwachen.

(7) Ich/Wir (Nachunternehmer) verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftragnehmer mit Wirkung zugunsten des öffentlichen Auftraggebers für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu 10 vom Hundert, des Auftragswertes zu zahlen.

Bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarung erwirbt der öffentliche Auftraggeber unmittelbar das Recht, die verwirkte Vertragsstrafe von mir/uns (Nachunternehmer) zu fordern.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Auftragnehmer)	(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Nachunternehmer)

Erklärung über die Vorlage von Nachweisen nach § 2 der Niedersächsischen Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO)

(Stand: 01.06.2022)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Es besteht **keine Nachweispflicht**, weil die Ware nicht in einem Staat gewonnen oder hergestellt wird, der in der DAC List of ODA Recipients der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD; https://www.oecd.org/dac/stats/daclist.htm) aufgeführt ist.
Ich erkläre, dass ich die Zustimmung des Auftraggebers einholen werde, falls nachträglich eine Nachweispflicht eintritt.

☐ Die Ware wird in einem Staat gewonnen oder hergestellt, der in der DAC List of ODA Recipients der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD; https://www.oecd.org/dac/stats/daclist.htm) aufgeführt ist.
Ich erkläre, dass ich nur solche Waren liefern oder verwenden werde, für die ich die Einhaltung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO für die Lieferkette bis zur Produktfertigstellung nachweisen kann.

Ich werde **folgenden Nachweis** erbringen:

☐ A) Der Nachweis wird durch ein **Zertifikat oder die Mitgliedschaft** in einer Initiative gemäß Ziffer _____ der nachstehenden Liste erbracht:

für **Stoffe und sonstige Textilwaren**
1.1 Business Social Compliance Initiative - BSCI
1.2 Ethical Trading Initiative – ETI
1.3 Fair Wear Foundation
1.4 Fairtrade International
1.5 Fair Labor Association - FLA
1.6 Good Weave
1.7 Global Organic Textile Standard – GOTS
1.8 Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft - IVN
1.9 People 4 Earth
1.10 Social Accountability International Standard 8000 – SA 8000
1.11 Grüner Knopf
1.12 Blauer Engel für Textilien (DE-UZ 154)
1.13 Naturtextil IVN zertifiziert BEST
1.14 OEKO-TEX® Made in green
1.15 World Fair Trade Organization – WFTO
1.16 fair for life
1.17 GEPA fair+

für **ungebrauchten Naturstein**
2.1 Fair Stone
2.2 IGEP
2.3 Xertifix Plus
2.4 Xertifix

für **Tee, Kaffee und Kakao**
3.1 4C Association
3.2 Ethical Trading Initiative – ETI
3.3 Fairtrade International
3.4 Fair Labor Association - FLA
3.5 GGN Label/ GLOBALG.A.P.
3.6 Hand in Hand (HIH)- Fair Trade Rapunzel
3.7 People 4 Earth
3.8 Rainforest Alliance
3.9 Soil Association organic standards
3.10 UTZ CERTIFIED
3.11 fair for life
3.12 GEPA fair+

für **Blumen**
4.1 Ethical Trading Initiative- ETI
4.2 Fairtrade International
4.3 Fair Labor Association - FLA
4.4 GGN Label/ GLOBALG.A.P.
4.5 People 4 Earth
4.6 Rainforest Alliance

für **Spielwaren und Sportbälle**
5.1 Fairtrade
5.2 Blauer Engel für Spielzeug (DE-UZ 207)
5.3 GEPA fair+

☐ B) Der Nachweis wird durch ein **anderes Zertifikat oder eine andere Mitgliedschaft** in einer Initiative erbracht,

nämlich: .....

ausgestellt durch: .....

.....

Dieses Zertifikat oder diese Mitgliedschaft in einer Initiative ist den unter A) genannten Zertifikaten oder Mitgliedschaften in einer Initiative gleichwertig, da es in vergleichbarer Weise nachweist, dass die Ware unter Einhaltung der in den Kernarbeitsnormen der ILO festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO gewonnen oder hergestellt wurde.

☐ C) Der Nachweis wird durch eine gleichwertige **Erklärung eines Dritten** im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKernVO erbracht,

nämlich: .....

ausgestellt durch: .....

.....

Der erklärende Dritte ist von meinem Unternehmen, meinen Zulieferern und dem Hersteller der Ware unabhängig.

☐ D) Ein Zertifikat einer unabhängigen Organisation, die Mitgliedschaft in einer Initiative oder eine gleichwertige Erklärung eines Dritten sind für die vertragsgegenständliche Ware als **Nachweis nicht verfügbar**.

Ich erkläre, dass ich mich umfassend über die Arbeitsbedingungen an den einzelnen Herstellungsorten der Ware informiert habe. Die Ware stammt insgesamt aus folgenden Staaten oder Gebieten:

.....

.....

Eine Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO ist mir nicht bekannt geworden.

Ich erkläre, dass ich vorab die Zustimmung des Auftraggebers einholen werde, falls ich einen anderen Nachweis, als in dieser Erklärung angegeben, verwenden werde.

_____

Ort, Datum, Unterschrift[1]

[1] Nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.

Allgemeine Hinweise für Rechnungssteller

Sofern Sie Rechnungen an die Stadtverwaltung Oldenburg stellen wollen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

Adressierung von Rechnungen
Bitte geben Sie im Adressfeld der Rechnung auch die Nummer und den Namen des beauftragenden Fachdienstes an, um eine korrekte Zuordnung der Rechnung innerhalb der Stadtverwaltung zu gewährleisten:

Stadt Oldenburg
Nr. und Name des Fachdienstes
Postfach 2429
26014 Oldenburg

Übersendung von Rechnungen per E-Mail
Um eine automatisierte Verarbeitung der Rechnungen, die per E-Mail übersandt werden, zu gewährleisten, beachten Sie bitte die folgenden Rahmenbedingungen.

a) Rechnung als PDF-Datei

Bitte verwenden Sie zur Übersendung der Rechnungen das Mail-Postfach rechnung@stadt-oldenburg.de . Um die Verarbeitung von Spam-Mails zu verhindern, müssen die Mailadressen der Absender von uns freigegeben werden. **Bevor Sie das Postfach erstmalig für den Rechnungsversand verwenden, senden Sie deshalb bitte eine Mail an das Postfach und geben dort Ihre Absender-Mailadresse an, von der die Rechnungen an uns gesandt werden.**

Beachten Sie bitte darüber hinaus folgendes:

- Die Rechnung muss im PDF-Format sein (andere Formate werden nicht akzeptiert).
- Nur eine Rechnung in einem PDF-Dokument pro Mail, weitere Dokumente (z. B. Auftrag, Stundenzettel, Lieferschein usw.) müssen mit der Rechnung in dem PDF-Dokument zusammengefasst übersandt werden, nicht als gesonderte Dateien.
- Keine rechnungsrelevanten Informationen im Mailtext (alle Informationen müssen in der Rechnung enthalten sein)
- Keine geschützten Dateien und Dateigröße maximal 60 MB

b) Rechnung als strukturierter Datensatz (XRechnung, ZUGFeRD ab Version 2.0.1)

Bitte verwenden Sie zur Übersendung der Rechnungen das Mail-Postfach xrechnung@stadt-oldenburg.de . Um die Verarbeitung von Spam-Mails zu verhindern, müssen die Mailadressen der Absender von uns freigegeben werden. **Bevor Sie das Postfach erstmalig für den Rechnungsversand verwenden, senden Sie deshalb bitte eine Mail an das Postfach und geben dort Ihre Absender-Mailadresse an, von der die Rechnungen an uns gesandt werden.**

Die Leitweg-ID der Stadt Oldenburg lautet: 034030000000-0-94

Beachten Sie bitte darüber hinaus folgendes:

- Nur eine Rechnung pro Mail
- Ausschließlich Rechnungen und keine weiteren Dokumente (z. B. Auftrag, Stundenzettel, Lieferschein usw.) als gesonderte Dateien beifügen, diese müssen im strukturierten Datensatz integriert sein (XRechnung)
- Keine rechnungsrelevanten Informationen im Mailtext (alle Informationen müssen in der Rechnung enthalten sein)
- Keine geschützten Dateien und Dateigröße maximal 60 MB

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse (kasse@stadt-oldenburg.de)

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
- Amt für Verkehr und Straßenbau -
- Fachdienst Straßenunterhaltung -

Oldenburg, den 04.11.2026

L e i s t u n g s b e s c h r e i b u n g

B a u b e s c h r e i b u n g

zum Leistungsverzeichnis für die Ausführung von Bauarbeiten:

Baumaßnahme: **Hauptstraße Marktplatz bis Pferdetränke**
-Rad- und Fußwegsanierung-

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

Die Teilleistungen werden unterschieden in

- Normalpositionen
- Bedarfspositionen B
- Grundpositionen G
- Wahlpositionen W

In die Einheitspreise ist die Einrichtung und Räumung der Baustelle, Absperrung, Beleuchtung, der An- und Abtransport sowie die Vorhaltung der Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge einzurechnen.

Die Abschlags- und Schlussrechnungen sind gesondert nachfolgenden Teilleistungen aufzustellen:

Gesonderte Teilleistungen

Straßenbau: Stadt Oldenburg.

Kanalbau: Aufgrund des Überganges der Abwasserbeseitigungspflicht in der Stadt Oldenburg auf den Oldenburg Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) ist dieser für die Entwässerungseinrichtungen zuständig. Den Auftrag für die Sicherung und Erneuerung der Schachtabdeckungen erteilt der Oldenburgisch-Ostfriesische-Wasserverband (OOWV).

Die Abschlags- und Schlussrechnungen sind gesondert nachfolgenden Teilleistungen aufzustellen:

Titel 1: **Baustelleneinrichtung/-räumung**

Rechnungsanschrift:

Stadt Oldenburg, Amt für Verkehr und Straßenbau - Fachdienst Straßenunterhaltung, Industriestraße 1g, 26121 Oldenburg.

Titel 2: **Verkehrssicherung**

Rechnungsanschrift:

Stadt Oldenburg, Amt für Verkehr und Straßenbau - Fachdienst Straßenunterhaltung, Industriestraße 1g, 26121 Oldenburg.

Titel 3: **Gehwegsanierung Hauptstraße**

Rechnungsanschrift:

Stadt Oldenburg, Amt für Verkehr und Straßenbau - Fachdienst Straßenunterhaltung, Industriestraße 1g, 26121 Oldenburg.

Auszuführende Leistungen:

Das Leistungsverzeichnis beinhaltet folgende Leistungen:

Titel 1-3: ca. 420 m2 Klinkerpflastersteine ausbauen und wieder verlegen

Ca. 420 m2 Mineralgemisch 0/32 liefern u. einbauen

Grundsätzliche technische Angaben

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig" immer technisch gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Die Bauarbeiten sind mit größter Sorgfalt auszuführen. Hierzu sind Geräte und Bauverfahren anzuwenden, die Beschädigungen an Anlagen und Gebäuden von Dritten ausschließen.

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Lage der Baustellen

Die „Hauptstraße“ gilt als innerstädtische Hauptverkehrsachse und liegt im Zentrum von Oldenburg. Entlang der Hauptstraße befinden sich beidseitig ein Geh-/ Radweg.
Der Geh- und Radweg entlang des „Eversten Holz“ an der Nordseite soll in einem Teilabschnitt mit vorhandenen Klinkerpflaster erneuert werden. Der Abschnitt ist ca. 200 m lang und liegt zwischen Marktplatz Eversten und der Pferdetränke im Eversten Holz.
Der Geh-/Radweg hat eine Breite von ca. 2,00 m.

Dem AN wird dringend empfohlen, auf der Basis der vorliegenden Unterlagen die Örtlichkeiten zu besichtigen. Nachforderungen aufgrund von Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten werden nicht anerkannt.

Zu schützende Bereiche und Objekte

Die Bauarbeiten sind mit größter Sorgfalt auszuführen. Hierzu sind Geräte und Bauverfahren anzuwenden, die Beschädigungen an Anlagen und Gebäuden von Dritten ausschließen. Sämtliche Verdichtungsgänge und sonstige Arbeiten sind so erschütterungsarm durchzuführen, dass es zu keinerlei Beschädigungen in den angrenzenden Bebauungen kommt. Diese Vorgaben beinhalten u. a. Verdichtungsgänge mit geringerer Frequenz bzw. Intensität. Aufgrund des hieraus resultierenden geringeren Wirkungsgrades der Verdichtungsgeräte ergeben sich verminderte Einbaustärken der zu verdichtenden Schichten, sowie mehrfache Verdichtungsgänge, die seitens des Bieters bei der Ermittlung der Einheitspreise zu berücksichtigen sind.

Der Baumbestand zwischen der Fahrbahn und Geh- und Radweg ist zu schützen. Insbesondere wird auf die Baumwurzeln hingewiesen. Die Bauarbeiten im Baumwurzelbereich sind sorgsam auszuführen und Beschädigungen sind zu vermeiden.

Lager- und Logistikflächen

Dem Auftragnehmer können außerhalb des Baufeldes keine zusätzlichen Lagerflächen für Baumaterialien und Baustelleneinrichtung seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt werden. Der AN hat sich diese bei Bedarf selbst zu besorgen.

3. Angaben zur Ausführung

Anliegerverkehre / Zuwegungen

Sämtliche Anliegerverkehre im Bereich der Baustelle und des unmittelbaren Baustellenumfeldes sind während der gesamten Bauzeit aufrechtzuerhalten, sofern nicht bauablaufbedingte Sperrungen erforderlich sind.

Ferner sind sämtliche Rettungs- und Löschwege aufrecht und freizuhalten. Die Herstellung von Provisorien zur Führung dieser Verkehre, wird ausschließlich im Rahmen der im LV enthaltenen Positionen vergütet. Die sich aus o. g. Punkten ergebenen Aspekte sind in der Kalkulation durch den AN zu berücksichtigen.

Einschneidende Maßnahmen, die Anliegerbelange betreffen (z.B. Änderung der Anfahrmöglichkeiten, Lieferverkehre, Müllabfuhr, Garagen, etc.) sind im Vorfeld mindestens 7 Tage vor Ausführungsbeginn durch den AN anzukündigen und den betroffenen Anliegern schriftlich mitzuteilen.

Baustellensicherung / Genehmigungen

Die Verkehrssicherungspflicht für diese Baumaßnahme wird an den AN übertragen.

Die Verkehrszeichen zur Kennzeichnung der Baustelle und der sicheren Verkehrsführung müssen in Form, Farbe, Ausführung, Darstellung und Abmessungen den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entsprechen. Es ist zur eindeutigen Verkehrsführung von Baustellensperrungen stets eine ausreichende Anzahl von Sperrschranken, Warnflaggen, Sperrleinen und Verkehrsschildern auf der Baustelle vorzuhalten und bei Bedarf aufzustellen. Eine Vergütung dieser Leistungen erfolgt ausschließlich über die ausgeschriebene Position.

Nachweise für die Eignung und Qualifikation des benannten Verantwortlichen für die Baustellensicherung sind dem AG vorzulegen.

Für die Beschilderung und Sperrung der Baustelle ggf. Umleitungsstrecken hat der AN - Unter Beifügung von Lageplänen (Verkehrszeichenpläne gemäß § 45, 6 StVO in 3facher Ausfertigung), aus denen Art und Umfang der Verkehrsregelung in den verschiedenen Bauphasen hervorgehen

- die Zustimmung der zuständigen Verkehrsbehörde.
- Stadt Oldenburg –Amt für Verkehr und Straßenbau
- Fachdienst Verkehrslenkung – Industriestraße 1 h

26121 Oldenburg

Spätestens 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Bauabschnitte einzuholen.

Die Verkehrsbehörde erteilt daraufhin eine verkehrsrechtliche Anordnung. Die Gebühren für die verkehrsrechtliche Anordnung werden dem AN nicht erstattet.

Rettungs- und Löschwege

Auch während der Baumaßnahme ist die Erreichbarkeit aller Häuser im Brandfall für die Feuerwehr sicherzustellen. Die Erreichbarkeit der rettungsrelevanten 2. Rettungswege entweder durch

Handleitern (Rettungsebene < 7,00m) oder durch Leiterfahrzeuge bei einer Rettungsebene >= 7,00 m ist jederzeit zu gewährleisten und während der Bauphase zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der fest abgesperrte und nicht durch Löschfahrzeuge befahrbare Baustellenbereich 15,00 m Länge nicht überschreiten darf.

Arbeitszeiten

Durch den AN ist zu gewährleisten, dass permanent mit optimalem Personal- und Geräteeinsatz die Ausführung umgesetzt wird. Der AN hat auf Anforderung des AG zusätzliche Kolonnen (auch kurzfristig) einzusetzen, soweit der Bauablauf dies zulässt.
Arbeiten Dritter dienen nicht als Behinderungsgrund, das Personal und Gerät ist innerhalb des Baustellenbereiches an anderer Stelle einzusetzen.

Baustoffe / Materiallieferung

Für sämtliche Baustoffe sind rechtzeitig vor Beginn der Ausführung vom AN unaufgefordert Eignungszertifikate der örtlichen Bauüberwachung vorzulegen. Der AN hat auf Verlangen des AG rechtzeitig vor Beginn der Ausführung der jeweiligen Arbeiten Materialproben bzw. Werkstücke zur Begutachtung vorzulegen. Materialien betreffende Unklarheiten sind rechtzeitig zu klären. Ungeeignete Materialien, die vom AG abgelehnt werden, hat der AN umgehend auf eigene Kosten zu entfernen

Stoffe, Bauteile

Die Nachweise der bautechnischen sowie umweltrechtlichen Eignung aller Materialien (z.B. Eignungsprüfungszeugnisse, Eignungsnachweise, Zulassungen usw.), insbesondere der Erdbaustoffe, hat der Auftragnehmer spätestens 4 Wochen vor Einbau der Materialien vorzulegen, sofern nichts anderes festgelegt ist.

Sämtliche auszubauende Stoffe wie Asphaltschichten sind einer Verwertung zuzuführen, soweit keine PAK-Belastung vorliegt.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind Wiegekarten, Lieferscheine, Zahlungsbelege, Rechnungen usw. vom Liefermaterial des Auftragnehmers den Vertretern des Auftraggebers auszuhändigen. Sämtliche Wiegungen sind Sache des Auftragnehmers und werden nicht gesondert vergütet.

Schutzmaßnahmen

Begonnene und fertig gestellte Arbeiten sind gemäß ZTV-en vor Witterungseinflüssen zu schützen. Schäden, die durch Witterungseinflüsse, Diebstahl, Vandalismus, o.ä. entstehen, zählen zu

dem zu kalkulierenden Risiko des AN. Sämtliche Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Baustellenordnung

Im Baustellenbereich ist ständig eine ausreichende Baustellenordnung einzuhalten. Bauschutt und Abfälle sind direkt in bereit gestellte Container zu laden oder direkt abzufahren. Bauzäune sind nach dem Öffnen unmittelbar wieder zu verschließen und sind ständig sauber ausgerichtet zu stellen. Eine feste verantwortliche Ansprechperson des AN hat neben dem verantwortlichen Bauleiter des AN die ständige Baustellenordnung einschließlich der Bauzaunstellung zu überwachen und zu regeln. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Darüber hinaus ist die Baustelle zu jedem Zeitpunkt zu Lasten des AN in einem optisch einwandfreien und sauberen Zustand zu halten. Der AN hat während der Baudurchführung die Entwässerung der Grundstücke sicherzustellen.

Wiederverwendung von Ausbaustoffen

Soweit im Leistungsverzeichnis Arbeiten enthalten sind, bei denen das ausgebaute Material wie Verkehrszeichen, Straßenschilder, Leitpfosten, Pflastermaterial o. ä. zum Bauhof Wehdestraße 100, 26122 Oldenburg zu transportieren ist, so ist darauf zu achten, dass Ausbau und Transport ohne Beschädigungen erfolgen. Es ist Sache des AN, dafür Sorge zu tragen, dass vor Baubeginn in der Örtlichkeit mit der Bauleitung festgelegt wird, welches Material zum Bauhof zu transportieren ist. Der Zustand bzw. die Beschreibung des Materials ist in einem Protokoll festzuhalten. Wird kein Protokoll aufgesetzt, ist davon auszugehen, dass das auszubauende Material keine Mängel aufweist. Einlieferungsbescheinigungen des Bauhofes sind der Bauleitung zu übergeben. Bei Beschädigung der Ausbauteile bzw. bei fehlendem Nachweis der Ablieferung ist der AN schadensersatzpflichtig.

Prüfungen

Sofern für die zur Verwendung gelangenden Baustoffe Technische Lieferverträge, Eignungsprüfungen und/oder Eignungsbeurteilungen/-nachweise s o w i e Zulassungsbescheide erforderlich sind, sind diese rechtzeitig, spätestens 4 Wochen vor der ersten Verwendung des Baustoffes, dem Auftraggeber in 4-facher Ausfertigung einzureichen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzurechnen. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen verzögert sich der Einbau zulasten des Auftragnehmers.

Eignungsnachweise

Eignungsnachweise und Eignungsprüfungen sind vom Auftragnehmer nach den einschlägigen Technischen Regelwerken durchzuführen und dem Auftraggeber zur Kenntnisnahme

vorzulegen. Gegebenenfalls ist hierfür eine nach den RAP Stra 10 anerkannte Prüfstelle einzusetzen. Die Prüfberichte dürfen nicht älter als 2 Jahre sein, bzw. dieses Alter bis zum Ende der Baumaßnahme nicht überschreiten.

Eigenüberwachung

Ergebnisse der Eigenüberwachung sind dem AG unaufgefordert vorzulegen.

Kontrollprüfungen

Die Kontrollprüfungen werden vom Auftraggeber – zeitlich unbestimmt – im erforderlichen Umfang durchgeführt (Koordination: örtliche Bauüberwachung).

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber hat der Auftragnehmer Proben von allen zur Verwendung kommenden Baustoffen zu Kontrollprüfungen zu entnehmen. Der Auftragnehmer hat dies zu ermöglichen und dazu eventuell erforderliche Hilfskräfte, Hilfsmittel für Probenahme und Versand der Proben zum Lagerplatz des Auftraggebers zu stellen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzurechnen.

4. Durchführung der Bauleistung

Ausführungszeiten/Bauzeitenplan

Die Arbeiten sind entsprechend den Angaben in den Besonderen Vertragsbedingungen auszuführen.

Ausführungszeitraum: **Gehwegsanierung Hauptstraße**

01.03.2027 bis 02.04.2027

Ein Bauzeitenplan, der alle Einzelheiten des Bauablaufes aufweist, ist sofort nach Auftragserteilung vorzulegen. Er wird verbindlich nach Zustimmung des AG.

Bauablauf

Die Pflasterarbeiten in der Hauptstraße sind unter Beachtung der Verkehrsregelung und unter Einhaltung der VOB/C (insb. DIN 18318 für Pflasterdecken und Plattenbeläge). auszuführen.

Bautagebuch/ Bautagesberichte

Vom AN ist ein tägliches Bautagebuch / Bautagesberichte zu erstellen und unaufgefordert dem AG vorzulegen. Die Berichte sind für die zurückliegende Arbeitswoche am Montag dem AG zu übergeben.

Verkehrsführung
Die Verkehrsführung erfolgt entsprechend dem beiliegenden Verkehrszeichenplan (VZP)
Die beiliegenden Pläne sind rechtzeitig vor Baubeginn bei der Verkehrsbehörde einzureichen und abzustimmen.

Aufmaß Verfahren, Abrechnung
Die vom AG angeordneten und vom AN ausgeführten Leistungen werden örtlich aufgemessen. Der AN hat den AG rechtzeitig zu benachrichtigen, um einen Aufmaßtermin zu vereinbaren. Der AN hat das Ergebnis der gemeinsamen Aufmaße und Niederschriften in einer technisch einwandfreien Abrechnungszeichnung nach Angabe und Muster des AG im Maßstab 1:250 festzuhalten. Aufmaße, Abrechnungspläne, Massenberechnungen, sonstigen Zeichnungen und Belegen sind den Abschlags- und der Schlussrechnung beizufügen. Alle Rechnungsbegründenden Unterlagen sind neben der Papierform digital einzureichen. Massenermittlung, Rechnung, etc. (Datenart DA11, DA 89, etc.). Sämtliche Lieferscheine, Materialprüfzeugnisse, Nachweise, Ergebnisse von Kontrollprüfungen, sonstige Unterlagen, die die Baustelle betreffen sind ebenfalls neben der Papierform digital (PDF-Format) einzureichen.
Alle Abrechnungsunterlagen müssen klar, deutlich und übersichtlich gefasst sein. Sie sind vom Vertreter des AG und AN durch Unterschrift anzuerkennen.
Abschlags- und Schlussrechnungen
Alle Rechnungen sind in 2 - facher Ausfertigung einzureichen.
Die Abschlags- und Schlussrechnungen sind in Papierform oder digital (Datenart DA11, DA 89, etc.) beim Auftraggeber einzureichen.

5. Ausführungsunterlagen

Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen
- LV Blanko

Vom AN zu erbringende Unterlagen nach Abschluss der Maßnahme
- Abrechnungspläne
- Aufmaße und Massenermittlungen zweifach

6. Zusätzliche Technische Vorschriften

Die Technischen bzw. Zusätzlichen Technischen Vorschriften sind, sofern die gültige Fassung nachstehend oder an anderer Stelle im Bauvertrag nicht angegeben ist, in der 3 Monate vor Ablauf der Angebotsfrist gültigen Fassung maßgebend:

AzB-OL 18

Zusätzliche Technische und sonstige Technische Vertragsbedingungen

Geltende ZTV

ZTV E-StB 17, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2017, (FGSV 599)

ZTV Ew-StB 14, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau, Ausgabe 2014, (FGSV 598)

ZTV Asphalt-StB 07/13, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007 / Fassung 2013, (FGSV 799)

ZTV BEA-StB 09/13, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Asphaltbauweisen, Ausgabe 2009 / Fassung 2013, (FGSV 798)

ZTV A-StB 12, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, Ausgabe 2012, (FGSV 976)

ZTV Fug-StB 15, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen, Ausgabe 2015, (FGSV 897/1)

ZTV LW 16, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege, Ausgabe2016, (FGSV 975)

ZTV Pflaster StB 06, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006 mit Korrekturen April 2015, (FGSV 699)

ZTV La-StB 05, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2005, (FGSV 224)

ZTV-M 02, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen, Ausgabe 2002, (FGSV 341)

ZTV-SA 97/01, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997, Berichtigter Nachdruck Juni 2001, (FGSV 369)

ZTV SoB-StB 04/07, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004 / Fassung 2007, (FGSV 698)

ZTV Verm-StB 01, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2001, (FGSV 247)

Geltende Änderungen und Ergänzungen der ZTV

entfällt

Geltende sonstige Technische Vertragsbedingungen und vertragliche Hinweise

Gemäß VOB/B, § 4 Nr. 2 und § 13 Nr. 1 sind DIN-Normen als anerkannte Regeln der Technik zu beachten

DIN EN 58, Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Probenahme Bitumenhaltiger Bindemittel, Ausgabe 2012-05

TL AG-StB 09, Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat, Ausgabe 2009, (FGSV 749)

TL Geok E-StB 05, Technische Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaues, Ausgabe 2005, (FGSV 549)

TL Gestein-StB 04/07, Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe 2004 / Fassung 2007, (FGSV 613)

TL Pflaster-StB 06/15, Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006 / Fassung 2015 (FGSV 643)

TL Bitumen-StB 07/13, Technische Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen, Ausgabe 2007 / Fassung 2013, (FGSV 794)

TL Sbit-StB 15, Technische Lieferbedingungen für Sonderbindemittel und Zubereitung auf Bitumenbasis, Ausgabe 2015 (FGSV 785)

TL BuB E-StB 09, Technische Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau, Ausgabe 2009, (FGSV 597)

TL BE-StB 15, Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen, Ausgabe 2015, (FGSV 793)

TL Fug-StB 15, Technische Lieferbedingungen für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen, mit TP Fug-StB 15, Technische Prüfvorschriften für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen, Ausgabe 2015, (FGSV 897/2/3)

TL NBM-StB 09, Technische Lieferbedingungen für flüssige Beton - Nachbehandlungsmittel, Ausgabe 2009

TL SoB-StB 04/07, Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004 / Fassung 2007, (FGSV 697)

TL Asphalt-StB 07/13, Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007 / Fassung 2013, (FGSV 790)

TL LW 16, Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen, Baustoffe, Baustoffgemische und Bauprodukte für den Bau von Ländlicher Wege, Ausgabe 2016 (FGSV 676)

TL G DSH-V-StB 15, Technische Lieferbedingungen für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen, Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von Dünnen Asphaltdeck-schichten in heißbauweise auf Versiegelung, Ausgabe 2015 (FGSV 790/3)

TL G DSK-StB 15, Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau, Teil: Güteüberwachung, Teil: Mischgut für Dünne Schichten im Kalteinbau, Ausgabe 2015, (FGSV 790/1)

TL G OB-StB 15, Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau, Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von Oberflächenbehandlungen, Ausgabe 2015, (FGSV 790/2)

TL G SoB-StB 04/07, Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil: Güteüberwachung, Ausgabe 2004 / Fassung 2007 (FGSV 696)

TL M 06, Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien, Ausgabe 2006, (FGSV 375)

TP Asphalt-StB 07/16, Technische Prüfvorschriften für Asphalt, Ausgabe 2008, Stand November 2016, (FGSV 756)

TP Gestein-StB 08, Technischen Prüfvorschriften für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe 2008 / Fassung 2013, (FGSV 610)

TP Griff-StB (SKM), Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessung im Straßenbau, Teil Seitenkraftmessverfahren (SKM), Ausgabe 2007, (FGSV 408/1), geändert und ergänzt durch Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/2003

TP Eben – Berührende Messungen, Technische Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung Teil Berührende Messungen, Ausgabe 2007, (FGSV 404/1)

TP D-StB 12, Technische Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbau-schichten im Straßenbau, Ausgabe 2012, (FGSV 974)

R BA-OL 18, Richtlinien für die Bemessung des Oberbaues von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt im Bereich der Stadt Oldenburg (Oldb), Ausgabe Januar 2018, (sind als Anlage 1 beigefügt)

R PF-OL 18, Richtlinien für die Bemessung des Oberbaues von Verkehrsflächenbefestigungen mit Pflasterdecke im Bereich der Stadt Oldenburg (Oldb), Ausgabe Januar 2018, (sind als Anlage 2 beigefügt)

RStO 12, Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012, (FGSV 499)

RuA-StB 01, Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau, Ausgabe 2001, (FGSV 642)

RuVA-StB 01/05, Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau mit den Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau, Ausgabe 2001/Fassung 2005, (FGSV 795)

RAS-Ew 05, Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS) - Teil: Entwässerung, Ausgabe 2005, (FGSV 539)

RAS-LP 4, Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS) - Teil: Landschaftspflege Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999, (FGSV 239/4)

RiStWag 16, Richtlinien für den Straßenbau in Wasserschutzgebieten, Ausgabe 2016, (FGSV 514)

RLW 16, Richtlinien für den ländlichen Wegebau, Ausgabe 2016, (FGSV 975/1)

RPS 09, Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme, Ausgabe 2009, (FGSV 343)

RSA-95/17, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1995 Stand Juni 2017, (FGSV 370)

RAP Stra 15, Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau, Ausgabe 2015, (FGSV 916)

HVA B-StB, Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe April 2016, (FGSV 941 B)

Zu beachtende Merkblätter, Arbeispapiere, Hinweise und Empfehlungen:

Merkblatt für die Verhütung von Frostschäden an Straßen, Ausgabe 1991, (FGSV 545)

Merkblatt über den Einfluss der Hinterfüllung auf Bauwerke, Ausgabe 1994, (FGSV 526)

Merkblatt für die Verdichtung des Untergrundes und Unterbaues im Straßenbau, Ausgabe 2003, (FGSV 516)

M Geok E-StB 16, Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues, Ausgabe 2016, (FGSV 535)

M RC 02, Merkblatt über die Wiederverwertung von mineralischen Baustoffen als Re-cycling-Baustoffe im Straßenbau, Ausgabe 2002, (FGSV 616/3)

AP AC D SP, Arbeitspapier für die Planung und Ausführung von Asphaltdeckschichten aus splittreichem Asphaltbeton für den Einsatz in Verkehrsflächen mit besonderen Beanspruchungen, Ausgabe 2019, (FGSV 736)

H FA 10, Hinweise für das Fräsen von Asphaltbefestigungen und Befestigungen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen, Ausgabe 2010, (FGSV 769)

H SVA 17, Hinweise zur Erzielung eines anforderungsgerechten Schichtenverbundes bei Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2017, (FGSV 7xx)

M KA 11, Merkblatt für den Bau Kompakter Asphaltbefestigungen, Ausgabe 2011, (FGSV 762)

M WA 09, Merkblatt für die Wiederverwendung von Asphalt, Ausgabe 2009, (FGSV 754)

M BgA 04, Merkblatt für den Bau griffiger Asphaltdeckschichten (), Ausgabe 2004, (FGSV 758)

M VA 05, Merkblatt für das Verdichten von Asphalt (), Ausgabe 2005, (FGSV 730)

M FP 1 03, Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen; Teil 1: Regelbauweise (Ungebundene Ausführung), Ausgabe 2003, (FGSV 618/1)

M VAS 99, Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (), Ausgabe 1999, (FGSV 371)

E GA 11, Empfehlungen für den Bau von Asphaltschichten aus Gussasphalt, Ausgabe 2011, (FGSV 740)

E KvB 16, Empfehlungen zur Klassifikation von viskositätsveränderten Bindemitteln, Ausgabe 2016, (FGSV 727)

Bezugsquellen

DIN-Normen:

Beuth Verlag GmbH

Anschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin

Tel.: 030/26 01-22 60, Fax: 030/26 01-12 60

E-Mail: info@beuth.de, Internet: www.beuth.de

FGSV-Regelwerke:

FGSV Verlag GmbH

Anschrift: Wesselinger Str. 7, 50999 Köln

Tel.: 02236/38 46 30, Fax: 02236/ 38 46 40

E-Mail: info@fgsv-verlag.de, Internet: www.fgsv-verlag.de

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	**Baustelleneinrichtung / -räumung und Verkehrssicherung**	**EUR .....**
1.1	**Baustelleneinrichtung / -räumung und Verkehrssicherung**	**EUR .....**

1.1.10 **Baustelle einrichten, Sämtl. LV-Abschn.**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderl ich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager- schuppen und dgl, soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom- , Wasser- , Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl.für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellen- einrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen bechaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht , Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt nach Wahl des AN herstellen und nach Be- endigung der Baumaßnahme entfernen. Ursprünglichen Zustand wieder herstellen.

1.1.20 **Baustelle räumen, Sämtl. LV-Abschn.**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungs- verzeichnisses.

2	**Verkehrsicherung**	**EUR .....**
2.1	**Verkehrssicherung**	**EUR .....**

2.1.10 **Verkehrssicherung läng. Dauer durchf**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von längerer Dauer aufstellen, beseitigen, vorhalten, warten und betreiben.
Einsatzzeit nach Unterlagen des AG.
Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.
70 v. H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufstellen, der Rest nach dem Beseitigen vergütet.
Verkehrssicherung an Arbeitsstelle, einschl. Absturzsicherung mittels Bauzaun.
Nach RSA 2 1' und ZTV- SA 97'
Der Auftragnehmer muss nachweisen, dass das für die Verkehrssicherung der Baustelle verantwortliche Peronal die erforderliche Fachkenntnis gemäß MVAS 99 besitzt.
Der Nachweis ist dem AG unaufgefordert vorzulegen.
Verkehrssicherung nach Disposition des AN umsetzen.
Vorhandene Verkehrsschilder außer Kraft und wieder in Kraft setzen.
Der AN hat unmittelbar nach Auftragserteilung bei der Verkehrsbehörde der Stadt Oldenburg eine Anordnung über die Absperrung und die Sicherung der Arbeitsstellen sowie über notwendige Verkehrsbeschränkungen, Verbote und Umleitungen einzuholen. Der Auftragnehmer hat dem Antrag einen Verkehrszeichenplan beizufügen.
Gegebenenfalls sind Pläne für verschiedene Bauphasen einzureichen. Die Anordnungsgebühr ist einzurechnen und wird nicht erstattet.
Die angeordnete Beschilderung ist vor Baubeginn aufzubauen. Diese Position beinhaltet auch den Aufbau, das Umstellen gem. Baufortschritt, die Unterhaltung und den Abbau der angeordneten Beschilderung.
Auch während witterungsbedingter Stillstandszeiten der Baustelle hat der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Ausschilderung der Baustelle zu sorgen. Der dadurch entstehende Aufwand ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.
Es erfolgt eine gemeinsame Abnahme der aufgestellten Beschilderung unter Teilnahme des AN, AG und gbf. der Verkehrsbehörde vor Aufnahme der Bauarbeiten.

Die Pauschale gilt für alle ausgeschriebenen Leistungen.

2.1.20 **Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**15,00**	**Tage**	..... pro 1,00 Tage	.....

Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von längerer Dauer betriebsfertig vorhalten
Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen sind für den
gesamten Zeitraum der Bausausführung nach den Vorgaben
der VRAO und den aktuell gültigen Richtlinien für die Sicherung
von Arbeitsstellen an Straßen /(RSA) durchzuführen .

2.1.30	***** Bedarfsposition mit GB Transp. Lichtsignalanlage aufstellen LSA f . Engst . Typ C *V ersorg . n . Wahl Steuer . verk . abh .**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] ..... pro 1,00 Tage	Gesamtpreis [EUR] .....
		19%	**1,00**	**Tage**		

Transportable Lichtsignalanlage einschließlich Energieversorgung
aufstellen , vorhalten , warten
und betreiben und nach Beendigung der einzelnen Instandsetzungsmaßnahme beseitigen .
Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen .
Lichtsignalanlage für Engstelle und Verkehrsabhängkeit , Typ C .
Energieversorgung nach Wahl des AN .
Steuerung = Verkehrsabhängig .

Bei auseinanderliegendenden Arbeitsstellen innerhalb einer
verkehrsrechtlichen Anordnung ist die Ampelanlage zu jeweiligen Einsatzort zu transportieren.

Die Pauschale wird für jede beantragte und genehmigte verkehrsrechtliche Anordnung mit mehrtägigem Arbeitseinsatz
gewährt .

3	**Erd-/ Pflasterarbeiten**	**EUR .....**
3.1	**Erd-/ Pflasterarbeiten**	**EUR .....**

3.1.10	**Grünbewuchs entfernen B= bis 0,50 m**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] ..... pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR] .....
		19%	**100,00**	**m2**		

Grünbewuchs / überwachsenes Grün auf Klinkerpflastersteine
entlang der Grünanlage "Eversten Holz" mit geeignetem Gerät,
ohne Beschädigung des Klinkerpflasters, entfernen, ggf. händisch.
A nfallender Grünabfall aufnehmen und laden .
Grünabfall nach Wahl des AN einer Verwertung bzw . Entsorgung zuführen .
Breite bis 0,50 m

3.1.20	**Klinkerpflaster 22x10,5x5,2 cm aufn.säubern; zwischenlagern**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] ..... pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR] .....
		19%	**420,00**	**m2**		

Pflasterdecke m. Klinkerpflaster 22 x 10,5 x 5,2 cm flach und hochkant verlegt aufn., säubern und Paletten zwischenlagern; ggf. Transport innerhalb der Baustelle zum Lagerplatz;
Klinkerpflaster in Sand verlegt;

Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.1.30	**Schicht ohne Bindemittel -Sandgemisch- aufnehmen STS * Dicke -20 cm *R ad- und Gehwege nat . Gesteinsk .* Bstoff . V erw . AN .**	USt. [%]	Menge	Einheit	..... pro 1,00 m2	.....
		19%	**420,00**	**m2**		

Schicht ohne Bindemittel -hauptsächlich Sandanteil-aufnehmen
Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet .
Schicht aus Baustoffgemisch für Schottertragschichten .
Dicke bis 20 cm
In Fahrbahnen , Rad - und Gehwegen .
Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen .
Baustoff der Verwertung nach Wahl des AN zuführen .

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.1.40	**Zulage für Arbeiten im Baumwurzelbereich; Handschachtung**	USt. [%]	Menge	Einheit	..... pro 1,00 m2	.....
		19%	**100,00**	**m2**		

Erschwerniszulage für Arbeiten im Baumwurzelbereich; Handschachtung im Wurzelbereich;
Auskofferung ist im Wurzelbereich sorgsam und unter Angabe des AG Boden zu lösen; Boden bis ca. 20 cm Tiefe;

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.1.50	**Baumschutz herstellen U= über 50 bis 100 cm**	USt. [%]	Menge	Einheit	..... pro 1,00 Stk.	.....
		19%	**8,00**	**Stk.**		

Schutz für Baumstamm durch Mantel mit Polsterung herstellen
und während der Bauzeit vor- und unterhalten.
Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren.
Stammumfang über 50 bis 100 cm.
Polsterung des Stammes mit flexiblen Kunststoff-Drainrohren, kokosummantelt.
Mantel aus Brettern, 24 mm dick, lückenlos befestigen.
Mantelhöhe mindestens 2,50 m.
Schutz nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und nach
Wahl des AN verwerten.

3.1.60 **Baumschutz herstellen U= über 100 bis 150 cm**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**6,00**	**Stk.**	..... pro 1,00 Stk.	.....

Schutz für Baumstamm durch Mantel mit Polsterung herstellen
und während der Bauzeit vor- und unterhalten.
Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren.
Stammumfang über 100 bis 150 cm.
Polsterung des Stammes mit flexiblen Kunststoff-Drainrohren, kokosummantelt.
Mantel aus Brettern, 24 mm dick, lückenlos befestigen.
Mantelhöhe mindestens 2,50 m.
Schutz nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und nach
Wahl des AN verwerten.

3.1.70 **Bordsteine aufnehmen; Rasenbord in Sand**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**20,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Bordsteine aufnehmen .
Bordsteine ' Rasenbord / Tiefbord 6/20 bis 10/25 '
als Tiefbord in Sand versetzt .
Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen , von der Baustelle entfernen und ei - ner Wiederverwertung zuführen .

3.1.80 **Rasenbordsteine aus Beton liefern u. setzen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**20,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Rasenbordsteine aus Beton liefern u. setzen.
Rasenbordsteine DIN EN 1340 , Typ DIT.
Sonst wie DIN 483 EF.
B 6 x H 25 cm m. N + F
Steine mit engen Fugen versetzen.
Einbaubereich: Grundstücksgrenzen.
Rückenstütze aus Beton C 12/15
Konsistenz CO/F1
in Schalung bis 10 cm unter OF Bordstein,
15 cm breit, herstellen.
Unterbeton C 12/15, Konsistenz CO/F1;
20 cm dick, herstellen.
Erforderliche Erdarbeiten ausführen.

3.1.90 **B ordsteine regulieren TB/ RB Unterbeton Unterfüll . m. Z M Rückenst. h erst. Fugen verfüllen Aufbr . entfernen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**40,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Bordsteine einschließlich Bogensteine höhen - und

fluchtgerecht regulieren .
Tief - und Rasenbordsteine aus Beton , Breite bis 10 cm, Höhe bis 25 cm .
Bordsteine liegen auf Unterbeton .
Bordsteine mit Zementmörtel unterfüllen .
Betonrückenstütze aufbrechen und Rückseite freilegen , säubern und Rückenstütze 15 cm breit aus Beton X0-C12/15
herstellen .
Bordsteinfugen säubern und verfüllen .
Überschüssigen Boden und Aufbruchgut in Eigentum des AN
übernehmen, von der Baustelle entfernen und einer Wie - derverwertung zuführen .

3.1.100 Schottertrags. Dicke 15 cm, Rad- und Gehwege, natürl. Gstk. 0/32 ;für Klinker flach

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**390,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Schottertragschicht herstellen.
In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege.
Baustoffgemisch 0/32.
Verdichtungsgrad/Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche
mind. 80 MPa
Einbaudicke = 15 cm.
Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen;
Für die Verlegung Klinkerpflaster flach;

3.1.110 Schottertrags. Dicke 15 cm, Rad- und Gehwege, natürl. Gstk. 0/32; für Klinker hoch

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**30,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Schottertragschicht herstellen.
In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege.
Baustoffgemisch 0/32.
Verdichtungsgrad/Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche
mind. 80 MPa
Einbaudicke = 15 cm.
Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen;
Für die Verlegung Klinkerpflaster hochkant;

3.1.120 Pflasterd. aus Pflasterklinker in Nebenanlage, Flachlage herstellen

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**390,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Klinkerpflasterdecke, Flachlage, herstellen.
Ausführung 'im Gehwegbereich'
Pflasterklinkersteine nach DIN EN 1344, DIN 18503 und TL Pflaster-StB.
Abmessungen: 220/105/52 mm, ohne Fase.

Verlegung in Flachlage. Gebrauchsfläche: 220 x 105mm.
Pflasterklinker in vorverdichteter Bettung verlegen.
Deklaration nach DIN EN 1344: R1, FP100, T4, A3.
Die Anforderungen an den Gleitwiderstand sind erhöht.
Es ist ein mittlerer Wert des Gleit-/ Rutschwiderstandes über
dem Mindestwert zur Einstufung in die Klasse U3 mit einer Eignungsprüfung nachzuweisen. Der erforderliche mittlere Wert
des Gleit-/ Rutschwiderstandes (Griffigkeitskennwert) muss >=
65 betragen.

Vorh. Klinkerpflaster auf Paletten zwischengelagert;

Das Bettungsmaterial muß folgende Anforderungen erfüllen:
Fließkoeffizient: Ecs35
Schlagzertrümmerungswert: SZ22 (LA25)
max. Feinanteil 5 M.%, Durchgang 0,063 mm (Kategorie UF5)
Überkornanteil, Kategorie OC90.
Korngrößenverteilung : 30-75 M.%,
Durchgang auf dem Sieb 2mm (Kategorie GU)
Fugen in einer Mindestbreite von 2mm herstellen. Fugen mit
Baustoffgemisch 0/2 mm füllen und einschlämmen. Das Fugenmaterial ist auf die Fugenbreite abzustimmen.
Erstellung der Bettung, Fugenfüllung und Abrütteln unter Beachtung der DIN 18318, der ZTV Pflaster-StB, der TLPflaster-
StB und dem Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung in der jeweils gültigen Fassung.
Das gewählte Bettungs- und Fugenmaterial muss frei von Salzen, Sulfaten und/oder anderen ausblühfähigen Stoffen sein.

3.1.130 Pflasterd. aus Pflasterklinker in Nebenanlage, Hochkantlage herstellen

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**30,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Klinkerpflasterdecke, Hochkantlage, herstellen.
Ausführung 'im Gehwegbereich bei Grundstückszufahrten'
Pflasterklinkersteine nach DIN EN 1344, DIN 18503 und TL Pflaster-StB.
Abmessungen: 220/52/105 mm, ohne Fase.
Verlegung in Hochkantlage, Gebrauchsfläche: 220 x 52 mm.
Pflasterklinker hammerfest in Bettung setzen.
Deklaration nach DIN EN 1344: R1, FP100, T4, A3.
Die Anforderungen an den Gleitwiderstand sind erhöht.
Es ist ein mittlerer Wert des Gleit-/ Rutschwiderstandes über
dem Mindestwert zur Einstufung in die Klasse U3 mit einer Eignungsprüfung nachzuweisen. Der erforderliche mittlere Wert
des Gleit-/ Rutschwiderstandes (Griffigkeitskennwert) muss >=
65 betragen.

Klinkerpflaster wird als 3-reihige Einfassung in Längsrichtung
zum Eversten Holz hergestellt.

Vorh. Klinkerpflaster auf Paletten zwischengelagert;

Das Bettungsmaterial muß folgende Anforderungen erfüllen:
Fließkoeffizient: Ecs35

Schlagzertrümmerungswert: SZ22 (LA25)
max. Feinanteil 5 M.%, Durchgang 0,063 mm (Kategorie UF5)
Überkornanteil, Kategorie OC90.
Korngrößenverteilung : 30-75 M.%,
Durchgang auf dem Sieb 2 mm (Kategorie GU)
Fugen in einer Mindestbreite von 2 mm herstellen. Fugen mit
Baustoffgemisch 0/2 mm füllen und einschlämmen. Das Fugenmaterial ist auf die Fugenbreite abzustimmen.
Erstellung der Bettung, Fugenfüllung und Abrütteln
unter Beachtung der DIN 18318, der ZTV Pflaster-StB, der TLPflaster-
StB und dem Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung in der jeweils gültigen Fassung.
Das gewählte Bettungs- und Fugenmaterial muss frei von Salzen, Sulfaten und/oder anderen ausblühfähigen Stoffen sein.

3.1.140 Zuschnitt Klinkerpflastersteine, Dicke 5,2 cm

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**10,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Klinkerpflastersteine auf Passmaß trennen und zugearbeitete
Steine an Radien, Kanten und Einfassungen bzw. an Aussparungen
und Einbauten verlegen.
Steine mit schallgedämpfter und eingehauster Schneidvorrichtung
schneiden.
Die erforderlichen Transporte sind einzukalkulieren.
Staubentwicklung ist durch Wasserzugabe auszuschließen.
Art = Pflasterklinker in Flachlage,
Dicke: 5,2 cm

3.1.150 Pflaster umpflastern u. höhengerecht anpassen

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**20,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Pflaster auf Bettung ohne Bindemittel umpflastern und höhengerecht anpassen.
Steine aufnehmen, säubern und ggf. seitlich lagern.
Vorhandene Bettung durcharbeiten. Fehlendes Bettungsmaterial
ersetzen. Steine wieder verlegen. Nicht wiederverwendbares
Material in Eigentum des AN übernehmen und
von der Baustelle entfernen.
Ausführung 'in Anliegerzufahrten und -zuwegungen, Übergänge
zum Bestand'
In Einzelflächen bis 20 m2.
Betonpflastersteine, -platten u. Klinkerpflastersteine.
Ersatzsteine bis zu 5 v.H. der Fläche liefern.
Steine im vorhandenen Verband verlegen.
Bettungsmaterial = Sand oder Kiessand.
Fugenmaterial = Sand 0/2.
Zugangsbereich Eversten Holz

3.1.160 Verdichtungsnachweis Schotter f.Kprüfg.durchf.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**3,00**	**Stk**	..... pro 1,00 Stk	.....

Kontrollprüfung Verdichtung Schotter durchführen;
Kontrollprüfung mittels leichter Fallplatte
Nebenanlage ausführen;
Unterlage Schotter;
(TP BF-StB, Teil B 8.3) nach DIN 18 134 ;
Ausdruck und Dokumentation der Ergebnisse;

3.1.170 Postschächte anpflastern -Zulage-

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**5,00**	**Stk.**	..... pro 1,00 Stk.	.....

vorh . Postschächte Maße: 52x78 cm anpflastern
inkl. Schnittarbeiten Klinkerpflaster;
höhengerecht einpassen .
einschließlich aller Nebenarbeiten .

4 Stundenlohnsätze **EUR .....**

4.1 Stundenlohnsätze **EUR .....**

4.1.10 Verrechnungssatz fürr Arbeitskraft SpezialBFA(III 1)

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen.
Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschliesslich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschlaege für Nacht-, Sonntags - und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.
Spezialbaufacharbeiter (Berufsgruppe III1).

4.1.20 Verrechnungssatz für Arbeitskraft Geh B FA (IV)

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung

des AG ausführen .
Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschliesslich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.
Gehobene Baufacharbeiter (Berufsgruppe IV).

4.1.30 **Verrechnungssatz für Arbeitskraft BFA (V 1)**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen .
Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschliesslich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeitraege , Winterbauumlage und dgl), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.
Baufacharbeiter (Berufsgruppe V1).

4.1.40 **Verrechnungssatz für Baugeraet Bagger bis 0,4 m3**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Stundenlohnarbeiten durch Baugeraete auf Anordnung des AG ausführen.
Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschliesslich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.
Bagger bis 0,4 m3.

4.1.50 **Verrechnungssatz für LKW LKW-Kipper bis 8 t**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz für den jeweiligen LKW umfasst saemtliche Aufwendungen für den Einsatz des LKW, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschliesslich der Kosten für den Fahrer.
Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche

Fahrzeug. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsächlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe fuer Sonderfahrzeuge).
LKW-Kipper, ca. 8 t Nutzlast.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
4.1.60	**Verrechnungssatz für Baugerät – Rüttelplatte (über 0 ,3 t bis 0,6 t)**	**19%**	**1,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte nur auf Anordnung des AG ausführen .
Der Verrechnungssatz umfasst sämtliche Aufwendungen inkl .
Gerätevorhaltung, Betriebsstoffe, Zuschläge und Bedienungspersonal. Gilt für einsatzbereites Baugerät auf der Baustelle . Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Stunden. Reversible Rüttelplatte mit Einsatzgewicht > 0,3 t bis 0,6 t (typ. Zentrifugalkraft 30– 60 kN) zur Verdichtung ungebundener Schichten (z. B. S TS, Bettung); Zubehör wie Plattengleitmatte bei Pflasterarbeiten im Preis enthalten Transport / An-/Abfahrt und Sonderaufsätze nur bei Anordnung gesondert.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Verfahren: 2026OL000300 - Rad- und Fußweg Hauptstraße, Pflasterarbeiten

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026OL000300 - Rad- und Fußweg Hauptstraße, Pflasterarbeiten

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Hinweis zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

2 Eignung nach Formblatt 124 oder PQ Nachweis

Ausschlusskriterium

Wurde die Eignung durch die Eintragungen im Formblatt 124 oder das PQ Verzeichnis nachgewiesen?
(diese Angabe ist nicht vom Bieter auszufüllen)

[ ] *Keine Angabe*
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026OL000300 - Rad- und Fußweg Hauptstraße, Pflasterarbeiten

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	261102 VzPlan Hauptstraße, Olenburg - Stadt Oldenburg.pdf	840,34 KB	pdf